



Datum 28. Oktober 2020

## **GEMEINDEMITTEILUNGEN**

### **Krankenkassen-Prämienverbilligung 2021 – Anmeldung bis spätestens 31. Dezember 2020**

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenversicherung. Seit 2017 wird das Prämienverbilligungsverfahren online abgewickelt. Im September 2020 erfolgte der Hauptversand der Anmeldecodes an potenziell anspruchsberechtigte Personen im Kanton Aargau. Ab Oktober 2020 können Personen, welche keinen Code erhalten haben, jedoch der Meinung sind, Anspruch auf die Verbilligung zu haben, den Code auf der Homepage [www.sva-ag.ch/pv](http://www.sva-ag.ch/pv) bestellen. Die Anmeldung der Prämienverbilligung für das Jahr 2021 ist bis spätestens 31. Dezember 2020 vorzunehmen. Danach kann für das kommende Jahr kein Antrag mehr gestellt werden.

Für Fragen zur Prämienverbilligung stehen die Fachpersonen der SVA zur Verfügung (Direktwahl Tel. 062 836 82 97). Weiterführende Informationen sind von der Homepage der SVA abrufbar.

### **Wasserversorgung Fislisbach – sehr gute Qualität des Trinkwassers**

**Die Gemeinde Fislisbach hat das Trinkwasser im Pumpwerk Moos und im Anreicherungspumpwerk Rosenmatte durch das Amt für Verbraucherschutz des Kantons Aargau auf Rückstände des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil untersuchen lassen.**

In der Vergangenheit haben die Medien darüber informiert, dass in den Schweizer Wasserversorgungen bei Messungen die Höchstwerte für das Pestizid Chlorothalonil, resp. dessen Metaboliten (Abbauprodukte) überschritten werden. Für die Bevölkerung besteht dennoch keine direkte Gefahr, da die festgesetzten Höchstwerte bewusst sehr tief angelegt wurden, um ein Risiko zu minimieren.

Die Wasserversorgung Fislisbach hat das Amt für Verbraucherschutz des Kantons Aargau beauftragt, das Fislisbacher Grundwasser auf Pflanzenschutzmittelrückstände zu untersuchen. Beprobte wurden das Grundwasserpumpwerk Moos und das Anreicherungspumpwerk Rosenmatte. Die Proben ergaben einen einwandfreien Befund, trotz geringfügig festgestellten Pflanzenschutzmittelrückständen.

In den Proben der Grundwasserfassung Moos waren Pflanzenschutzrückstände des Wirkstoffs Chlorothalonil in geringer Konzentration von 0.038 µg/l und bei der Grundwasserfassung Rosenmatte in der Konzentration von 0.039 µg/l nachweisbar. Der Höchstwert gemäss der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen liegt bei 0.100 µg/l.

Weitere Informationen zur Wasserqualität und Wasserhärte sind abrufbar unter [www.trinkwasser.svgw.ch](http://www.trinkwasser.svgw.ch).